

Beschluss des Fraktionsvorstands der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

10 Punkte für ein sicheres und nachhaltiges Klima(folgen)Management

Die bisher erkennbare Bilanz der Unwetterkatastrophe in Deutschland ist verheerend, wird jedoch in ihrem vollständigen Bild erst in mehreren Wochen erkennbar sein. Bereits jetzt sind jedoch erste Schlussfolgerungen und eine erste politische Analyse der Katastrophe möglich. Sie betrifft im Wesentlichen vier politische Handlungsfelder, bei denen sich folgende Fragestellungen ergeben:

- **Hilfeleistung:** Wie kann den betroffenen Menschen jetzt so schnell, unbürokratisch und effektiv wie möglich geholfen werden?
- **Katastrophenschutz:** Wie können wir die Wirksamkeit unseres organisierten Katastrophenschutzes optimieren?
- **Klimaapassung:** Durch welche strukturellen Maßnahmen können wir Deutschland für zukünftige Katastrophen resilienter machen?
- **Klimaschutz:** Mit welchem Konzept können wir den Klimawandel am effektivsten zumindest abmildern und gleichzeitig Wohlstand und wirtschaftliche Prosperität erhalten?

1. Schnelle finanzielle Aufbauhilfe sicherstellen

Auch als Lehre aus den oft viel zu spät eintreffenden Coronahilfen des Staates muss es bei der finanziellen Aufbauhilfe des Bundes in dieser Hochwasserkrise darum gehen, schnell und unbürokratisch zu helfen. Dies ist möglich, indem wir **das Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetzes ändern**. Bei der erforderlichen Verwaltungsvereinbarung könnten sich Bund und Länder an den 2013 getroffenen Vereinbarungen orientieren. Der Haushaltsausschuss könnte mit einem Maßgabenbeschluss Leitplanken für die Verwaltungsvereinbarung vorgeben. Für die Finanzierung der Hilfen steht die ursprünglich **als „Asylrücklage“** bekannt gewordene Reserve des Bundes sofort zur Verfügung, so dass zu deren Inanspruchnahme **kein Nachtragshaushalt nötig** ist. Die Rücklage umfasst aktuell ein Volumen von 48,2 Mrd. Euro. Es müsste technisch lediglich eine sog. „außerplanmäßige Einnahme“ aus der Rücklage (Kapitel 6002 Titel 359 01) getätigt werden. Die Mittel werden dem Sondervermögen „Aufbauhilfe“ (Kapitel 6095) als außerplanmäßige Ausgabe zugewiesen. Mit dem Sondervermögen bestehen bereits ein rechtlicher Rahmen, bewährte Finanzierungsmechanismen und eine Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern, über die die Unterstützung für die Opfer der aktuellen Überflutungen

jetzt **schnell, unbürokratisch und mit großer Planungssicherheit** auf den Weg gebracht werden könnte.

2. Risiko- und Krisenkommunikation verbessern

Ausschlaggebend ist nicht nur, dass im Krisenfall Meldekettens funktionieren, sondern dass die gemeldeten Informationen von den zuständigen Behörden richtig eingeordnet werden und die **Bürgerinnen und Bürgerinnen frühzeitig informiert** werden. Insbesondere bei Unwetterwarnungen ist die Risikowahrnehmung in der Bevölkerung ein Problem. Im Krisenfall muss eine einheitliche, transparente und eindeutige Informationsvermittlung über analoge und digitale Medien durch die zuständigen Stellen gewährleistet sein. Auf kommunaler Ebene bestehende Warn-Sirenen müssen erhalten werden und die Instandhaltung fristgerecht durchgeführt werden. Daneben muss endlich das **technisch niedrighschwellige Cell Broadcasting** Grundlage eines bundesdeutschen Warnsystems werden (vgl. hierzu das Positionspapier der FDP-Bundestagsfraktion „Digitalisierung für ein effektives Krisenmanagement“ vom 24.03.2020). Dabei können Warn-Nachrichten direkt und fortlaufend im unmittelbaren Vorfeld eines Unwetters auf alle Mobiltelefone Deutschlands, oder aber passgenau in eine bestimmte Region geschickt werden. Als weiterer Baustein sollte auch die Entwicklung und der Ausbau von neuen Warntechnologien (z.B. NINA-App) vorangetrieben werden.

3. Kompetenzen im Katastrophenschutz neu strukturieren

Es ist sinnvoll, dass der Katastrophenschutz in erster Linie Ländersache ist. Gleichzeitig muss für die Bürgerinnen und Bürger gerade in großen Krisenlagen eine schnelle, umfassende und nachvollziehbare Anordnung und Kommunikation von staatlichen Maßnahmen bestehen. Das Ziel lautet nicht, den Katastrophenschutz zu zentralisieren, sondern das Verhältnis und die Zuständigkeiten im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz neu zu strukturieren (vgl. hierzu den Antrag der FDP-Bundestagsfraktion „Aus Corona lernen – Föderale Strukturen im Bevölkerungsschutz optimieren“ auf BT-Drucksache 19/19130). Bei bestimmten, länderübergreifenden Krisenlagen kann eine **koordinierende Rolle des Bundes** sinnvoll sein. Im Rahmen einer Föderalismuskommission könnte der Reformbedarf im Detail geklärt werden.

4. Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen optimieren

Bund, Ländern und Kommunen kommen im Katastrophenschutz unterschiedliche Aufgaben zu. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in großen Krisenlagen kommt es auf eine geregelte, effiziente und unkomplizierte Verzahnung der Ebenen an. Wir fordern deswegen, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu einer **Zentralstelle im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz** bei besonders schweren Unglücksfällen, länderübergreifenden und erheblichen Katastrophen **auszubauen**. Nach wie vor fehlt ein kontinuierliches bundesweites Lagebild über verfügbare Kräfte und

Ressourcen von Bund und Ländern. Das BBK sollte dieses im Rahmen des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ) unter Beteiligung der Länder koordinieren und erstellen. Es sollte auch erwogen werden, im BBK einen nichtständigen **Bevölkerungsschutzausschuss** zu bilden, der unter Beteiligung von Vertreter/-innen des Bundes, der Länder, der Hilfsorganisationen sowie von Wissenschaft und Wirtschaft in Fällen von besonders schweren Unglücksfällen, länderübergreifenden und erheblichen Katastrophen Empfehlungen für bundesweit koordinierte Maßnahmen zur Lagebewältigung entwickelt. Das BBK sollte als Zentralstelle die **Leitungsfunktion bei der Durchführung regelmäßiger gemeinsamer Katastrophenschutz- und Pandemieübungen** von den Landratsämtern bis zum Bundesministerium übernehmen und diese Übungen auch evaluieren. Es sollte auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich der Forschung zu Katastrophen- und Bevölkerungsschutz koordinieren und katalogisieren.

5. Handlungsfähigkeit im Krisenfall gewährleisten

Um im Rahmen der Katastrophenhilfe die unmittelbare Handlungsfähigkeit des Bundes zu gewährleisten, sollte eine **konzeptunabhängige Reserve an Ressourcen auf Bundesebene** eingerichtet werden (vgl. hierzu den Antrag der FDP-Bundestagsfraktion „Vorsorgestrukturen ausbauen – Ehrenamt in Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stärken“ auf BT-Drucksache 19/8541). Notwendig ist auch die schnelle Verfügbarkeit sowie eine Verbesserung und Modernisierung der technischen Ausstattung. Unter Einbindung der Forschungseinrichtungen des Bundes sollten Vorhaben gefördert werden, die den Nutzen von modernen Technologien, wie z. B. Drohnen, für den Einsatz in Krisensituationen erforschen und auswerten. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz hilfreicher Technologien müssen geschaffen werden. Der Bund muss sich gegenüber den Bundesländern dafür einsetzen, die **modernen Technologien im Katastrophenschutz** zu verwenden, die Hilfsorganisationen entsprechend auszustatten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind im Katastrophenschutz unverzichtbar. Um sinkenden Nachwuchszahlen entgegenzuwirken, braucht es deswegen gezielte Maßnahmen, um die **Attraktivität des Ehrenamtes stärken** und fördern (vgl. a.a.O.). Und auch auf die Bürgerinnen und Bürger selbst kommt es an. Sie müssen für die Notwendigkeit bestimmter Vorsorgemaßnahmen sensibilisiert und über ihre Handlungsmöglichkeiten im Krisenfall aufgeklärt werden. Hier können BBK, Hilfsorganisationen und THW in Zusammenarbeit Aufklärungsformate entwickeln.

6. Verkehrsinfrastruktur klimafest machen

Straßen könnten zukünftig in die Stadtplanung so mit eingeplant werden, dass sie für die **gezielte Ableitung von Regenwasser** dienen. Dieses müssen Kommunen, in gefährdeten Gebieten in ihren Stadtentwicklungsplänen berücksichtigen. Denkbar wäre auch der Einbau von Regen- und

Abwasserleitungen entlang der Straßen. Zur Finanzierung solcher Maßnahmen braucht es eine **Stärkung der kommunalen Finanzbasis** und eine bessere Zusammenfassung der Förderprogramme von Bund, Ländern und EU, um es den Kommunen einfacher zu machen, auf Fördermittel zurückgreifen zu können. Daneben wäre die Einrichtung eines von Bund und Ländern finanzierten Fonds zur Finanzierung von Mehrkosten von investiven Maßnahmen für den Hochwasserschutz bei Infrastrukturen sinnvoll. Die Mittel eines sog. **Infrastruktur-Hochwasser-Resilienz-Fonds** müssten klar an entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen zweckgebunden sein und er muss eine Priorisierung von derartigen Hochwasserkatastrophen bedrohte Kommunen beinhalten. Der Bund hätte damit eine Möglichkeit, infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge des Verkehrswegebau für den Hochwasserschutz in den Kommunen gezielt zu unterstützen. Zur Umsetzung dieser Vorhaben müssen die **Planungen erheblich beschleunigt** werden. Dazu müssen endlich die **Effizienzpotentiale der Digitalisierung** genutzt, Verfahren zusammengelegt und verkürzt, sowie Klagemöglichkeiten gestrafft werden. Für **Reparatur und Wiederaufbau von Verkehrswegen** muss auf die bestehende Planung aufgesetzt und die Maßnahmen konsequent genehmigungsfrei gestellt werden. Zudem sollte Behörden in betroffenen Regionen im Wege der Amtshilfe **personelle Unterstützung aus Bundesbehörden** angeboten werden.

7. Digitale Infrastruktur sichern

Angesichts der zunehmenden Wahrscheinlichkeit von Naturkatastrophen in Zeiten des Klimawandels muss die **Resilienz der Mobilfunknetze erhöht** werden. Auch die Fähigkeit, schnell auf Ausfälle zu reagieren und den Ausfall der Stromversorgung, oder einzelner Funkzellen durch Notfallkapazitäten wie **mobile Funkzellen oder satellitenbasierte Internetversorgung** kurzfristig zu kompensieren, wird zunehmend essentiell. Hierfür sind in erster Linie die Netzbetreiber verantwortlich. Auch Bund und Länder müssen aber aktiv werden und den Ausfall von Mobilfunkinfrastruktur in ihren Krisenreaktionsplänen viel stärker berücksichtigen. Im Katastrophenfall müssen klar abgestimmte Pläne, Lagebilder, Zuständigkeiten und **Kommunikationskanäle zwischen Behörden und Netzbetreibern** vorliegen. Aber auch die Zivilbevölkerung sollte von vorneherein stärker einbezogen werden. In den USA etwa entstanden nach Hurricane-bedingten Zusammenbrüchen lokaler Mobilfunkinfrastruktur zivile Gruppen mit dem Ziel, dezentrale Kapazitäten zum schnelleren Wiederaufbau von Konnektivität nach Katastrophen zu schaffen. Wir fordern seit längerem ein sogenanntes **Cyber Hilfswerk** in Anlehnung an das THW (vgl. hierzu den Antrag der FDP-Bundestagsfraktion „Pandemie als digitalen Weckruf ernst nehmen – Umfangreiche Digitalisierungsstrategie vorlegen“ auf BT-Drucksache 19/24632). Derartige Teams könnten im Katastrophenfall auch zur **Aufrechterhaltung bzw. schnelleren Wiederinstandsetzung von Konnektivität** beitragen. Weiterhin wurde im Rahmen der Flutkatastrophe klar, dass satellitengestütztes Internet einen wichtigen Bestandteil der Notfallversorgung mit Konnektivität darstellen kann. Wo terrestrische Infrastruktur wegbrach, konnte

sie in Teilen durch weltraumbasierte Infrastruktur kompensiert werden. Dem gegenwärtig rasanten Fortschritt im Bereich des Satelliteninternets sollten daher politische Taten folgen und günstige Rahmenbedingungen für einen schnellen Ausbau der für modernes Satelliteninternet notwendigen terrestrischen Infrastruktur in Deutschland geschaffen werden, u.a. durch zügige Planungs- und Genehmigungsverfahren für Basisstationen.

8. (Städte-)baulich zur Vermeidung von Überschwemmungen vorbauen

In Städten und Siedlungen kann die Etablierung von neuen **Wassermanagement-Systemen** zu maßgeblichen Entlastungen bei Hochwasserlagen führen. Hierbei gilt es auch Klimagefahren und Schwachstellen in der Flächennutzungsplanung zu erkennen und entsprechend zu berücksichtigen. Das rechtliche Instrumentarium ist im Wesentlichen bereits vorhanden. Die Probleme liegen überwiegend in der praktischen Anwendung. Klimagefahren und Schwachstellen in der Flächennutzungsplanung müssen zukünftig besser erkannt und berücksichtigt werden. In der Raumordnung und Bauleitplanung sollten zudem ökologische Belange (z.B. Schutzgebiete oder Freiraumschutz) besser integrieren und die Landschaftsplanung als aktives Monitoringinstrument genutzt werden. Zur **Entlastung der Kanal- und Gewässersysteme** braucht es dezentrale Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung (bspw. Versickerungsflächen) und eine verminderte Flächenversiegelung, indem die **Potentiale der Gebäudeaufstockung** und des Dachausbaus zur Wohnraumgewinnung genutzt werden. Zudem müssen Kommunen durch eine Reform der Kommunalfinanzierung endlich in die Lage versetzt werden die regelmäßige Pflegearbeit an Gewässern (Reinigung, Mähen von Böschungen, etc.) umzusetzen und dadurch das Hochwasserrisiko erheblich zu senken.

9. Ökologische Maßnahmen zum präventiven Hochwasserschutz

Die derzeitige Förderstruktur für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen braucht ein Update. Die Ausschöpfung der in der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) bereitgestellten Bundesmittel stets nur sehr niedrig (2020: 60 % von 100 Mio. Euro). Damit die Mittel zum vorbeugenden Hochwasserschutz schneller ihren Zweck erfüllen können, müssen die **Planungszeiträume für die Maßnahmen drastisch verkürzt** werden. Der **Förderanteil des Bundes im SRP sollte auf 80 % erhöht** werden, denn die Schadensvermeidungspotenziale der Schutzmaßnahmen übersteigen die Investitionsmaßnahmen deutlich. **Hochwasserschutz ist von erheblichem nationalen Interesse.** Zudem müssen die Maßnahmen von der Bundesregierung, insbesondere vom Koordinierenden BMEL, regelmäßig evaluiert werden, statt wie bisher nur „mittelfristig“. Nur so kann ermittelt werden, ob Fördermaßnahmen zum Hochwasserschutz erfolgreich waren oder zu verändern und anzupassen sind, um auf veränderte Umstände schnellstmöglich reagieren zu können.

10. Effektiven Klimaschutz mit Wohlstand verbinden

Vor dem Hintergrund, dass der Klimawandel unsere Lebensgrundlagen bedroht und gleichzeitig die Anpassungsmaßnahmen und deren Management umfassende öffentliche und private finanzielle Mittel bedarf, muss das Augenmerk darauf liegen, **Klimaschutz so effektiv wie möglich** zu erreichen. Dieser Herausforderung kann nur die **Innovationskraft der Marktwirtschaft** gerecht werden. Daher brauchen wir ein Klimaschutzkonzept aus einem Guss, dass die Kraft der Marktwirtschaft nicht schwächt, sondern ihre Stärke nutzt. Dies lässt sich nur über eine **Ausweitung des Emissionshandels** erreichen, in dem der Staat ein **garantiertes Limit für Treibhausgasemissionen** über alle Sektoren hinweg vorgibt, es jedoch der Wirtschaft überlässt, dieses Ziel ohne weitere belastende Regulierungen zu erreichen. Durch den CO₂-Zertifikatehandel wird ein marktwirtschaftlicher Prozess stimuliert, Emissionen genau dort einzusparen, wo es am günstigsten gelingt. Die Vermeidungskosten pro Tonne CO₂ sind somit am niedrigsten. Deshalb wollen wir in Deutschland und auf europäischer Ebene die Ausweitung des Emissionshandelssystems mit einem harten CO₂-Limit auf die Sektoren Gebäude und Verkehr vorantreiben. Sämtliche Regulierungen zur vermeintlichen Minderung von Treibhausgasemissionen in Bereichen, die ohnehin bereits vom europäischen Emissionshandelssystem erfasst sind und somit aufgrund des Wasserbetteffekts keine realen Auswirkungen auf das Klima haben, sind abzuschaffen und in Zukunft zu unterlassen. Weil Klimaschutz nur global Sinn macht, wollen wir **Klimapartnerschaften mit anderen Staaten** eingehen, um auf diese Weise bestehende Emissionshandelssysteme international zu verlinken. Als Übergangslösung zu einem globalen CO₂-Zertifikatehandel kann eine WTO-konforme Weiterentwicklung des „Carbon Leakage“-Schutzes, der sich am EU-ETS orientiert, auf europäischer Ebene, eine Lösung sein. Die zusätzlichen Einnahmen des Emissionshandelssystems sollen zur Senkung der Energiekosten (u.a. Abschaffung der EEG-Umlage und Senkung der Stromsteuer) sowie zur Rückzahlung an die Bürger in Form einer „**Klimadividende**“ genutzt werden.

Ansprechpartner:
Frank Sitta, stellvertretender FDP-Fraktionsvorsitzender
Telefon: 030 227 - 77510 – E-Mail: frank.sitta@bundestag.de